



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 1014/2019

Fachbereich:
Personal, Organisation, Infra-
struktur

Datum: 04.11.2019

Beratungsfolge

Haupt-, Personal- und Organisationsausschuss

Termin

09.12.2019

Gegenstand

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: Klimagerechte Entwicklung der Stadt Rösrath

Beschlussvorschlag

Die Anregung des Vereins Lebenswertes Sülzthal e.V. vom 17.10.2019 zur klimagerechten Entwicklung der Stadt Rösrath wird aus den dargelegten Gründen abgelehnt.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Mit am 22.10.2019 eingegangenem Schreiben wurde eine Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW eingereicht. Der Antragsteller wurde zur Sitzung eingeladen.

Die Details des Anliegens sind der Anlage zu entnehmen.

Die Anregung ist gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW zulässig. Hiernach kann sich „jeder“ mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat wenden. Unter „jeder“ sind zunächst alle juristischen Personen zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Bürger oder Einwohner der Gemeinde sind. Eingabeberechtigt sind ferner alle juristischen Personen des Privatrechts, also auch rechtsfähige Vereine. Dies folgt daraus, dass das Petitionsrecht nach § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW nicht nur von Einzelnen, sondern auch „in Gemeinschaft mit anderen“ ausgeübt werden kann.

Nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Rösrath ist für die Beratung von Anregungen und Beschwerden der Haupt-, Personal- und Organisationsausschuss der Stadt Rösrath zuständig.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat sich der Stadtrat mit dem integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises beschäftigt und mehrheitlich beschlossen, dass die Stadt Rösrath sich bei künftigen Planungen und Durchführung von Maßnahmen an den darin formulierten Zielen orientiert. In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung auf Anfrage des Ratsmitgliedes Dieter von Niessen dargelegt, auf welchen Themenfeldern in der Vergangenheit schon Maßnahmen zum Klimaschutz angegangen worden und welche weiteren Schritte geplant sind.

Der nun vorliegende Bürgerantrag versucht nun Teilaspekte des Klimaschutzes nochmals aufzugreifen und zu bestätigen, Organisationsformen zu initiieren und verbindliche Termine festzulegen. Außerdem werden damit weitere Themen verquickt, die schon länger in der öffentlichen Diskussion sind und unter dem Label „Klimaschutz“ mit bearbeitet werden sollen. Allerdings enthält der Antrag auch den Hinweis, dass solch eine Vorgehensweise nur mittels personeller Aufstockung der Verwaltung und Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten möglich ist.

Im Folgenden wird kurz auf die 12 angesprochenen Punkte des Bürgerantrages eingegangen:

1. Die Stadt Rösrath hat sich wie oben beschrieben schon zum Klimaschutzkonzept des Kreises positioniert.
2. Es handelt sich um eine Absichtserklärung und ein politisches Statement, bis 2050 die Klimaneutralität anzustreben. Solche Aussagen sollen in der Regel „ein Zeichen setzen“, bleiben aber ohne konkreten Bezug sehr unverbindlich.
3. Die Einrichtung eines „runden Tisches“ mit Beteiligung der Bürger entspricht der klassischen Herangehensweise zu solch einem Thema, bedingt aber einen hohen personellen Aufwand in der Verwaltung, da damit eine „Geschäftsstelle“ für Organisation, Koordination und Abarbeitung von Arbeitsaufträgen verbunden ist. Das ist aber nicht leistbar.
4. Die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenzeitplanes ist a) von finanziellen und personellen Ressourcen abhängig und b) greift in eine Vielzahl von anderen Planungs- und Zuständigkeitsebenen ein.

5. Die Einstellung einer entsprechenden Person wäre Voraussetzung, um den Antrag überhaupt abarbeiten zu können.
6. Viele Dinge werden heute in Bebauungsplänen schon behandelt und mit entsprechenden Festsetzungen gesteuert. Das beliebte Thema „Steingärten“ kann man wesentlich überzeugender durch positive Beispiele angehen, als durch Verbote und jährliche Kontrollen. Der Verwaltungsaufwand dafür wäre immens.
7. Hier hat in den vergangenen Jahren schon ein Umdenken eingesetzt, das auch in konkrete Projekte eingeflossen ist. Im Übrigen gibt es sehr flächendeckend (da wo rechtlich möglich) schon Tempo-30-Zonen in Rösrath.
8. Auch ohne entsprechenden Beschluss hat die Stadt in den letzten Jahren schon einiges auf diesem Feld unternommen bzw. befindet sich in der Umsetzung. Insofern ist dieser Gesichtspunkt nicht neu. Der Ausbau des Agger-Sülz-Radweges wird seit Jahren forciert betrieben, stockt aber, wie mehrfach publiziert, an Eigentumsfragen oder Klageverfahren.
9. Die Stadtwerke Rösrath sind auf diesem Feld seit Jahren schon aktiv. Weitergehende Schritte sind in den dortigen Gremien zu diskutieren.
10. Das Thema Hochwasser ist nicht neu und wird seitens der Stadt Rösrath seit Jahren thematisiert verbunden mit einer breiten Aufklärung betroffener Grundstückseigentümer, mit Verbesserung oder Rückbau von Verrohrungen etc.. Untersuchungen zu den Deichen in Rösrath werden zurzeit durchgeführt. Weitergehende konkrete Projekte zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum scheitern zurzeit an den Eigentumsverhältnissen.
11. In diesem Zusammenhang nun auch das Thema „Flughafen“ anzusprechen mag ja thematisch passen, hat aber mit dem Verantwortungsbereich Rösrather Politik nichts zu tun.
12. Auch hier drängt sich der Eindruck auf, dass Klimaschutz nun dafür genutzt werden soll, andere Themenfelder gleich mit zu regeln und anderen Belangen wie Baurecht, Wohnraumversorgung, Arbeitsplätze u.a. dem unterzuordnen oder zu verhindern.

Generell bleibt festzuhalten, dass die Stadt Rösrath das Thema „Klimaschutz“ eher auf der konkreten Projektebene angeht und dort entsprechend handelt, als sich mit Konzepten und Erklärungen zu beschäftigen. Insofern wird vorgeschlagen, dem Bürgerantrag nicht stattzugeben, zumal etliche Themen daraus schon in der täglichen Planungspraxis bearbeitet werden und keine Neuerung darstellen.

Im Auftrag

Marcus Mombauer
Bürgermeister

Christoph Herrmann